26./27. Mai 2020

**Änderung der Geschäftsordnung/Redezeiten (Drucksache G-20/073)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren!

Die Antwort des Hauptamtsleiters auf die Anfrage der AFD zur Festlegung der Redezeiten in den letzten Legislaturperioden hat mich überrascht und auch verärgert. Danach betrug die Redezeit in den letzten 25 Jahren immer mindestens 5 Minuten und zwar unabhängig davon, ob es sich um eine Gruppierung wie z.B. die FDP, die GAF oder Junges Freiburg oder um Einzelstadträte wie die der ÖDP oder der Republikaner handelte. Das war mir so nicht klar. Und nun soll die Redezeit für Gruppierungen und Einzelstadträte mit einer weiteren Verkürzung von bisher 4 auf 3 Minuten fast halbiert werden.

Im Landesrecht Baden-Württemberg ist festgelegt: „Beschränkungen des Rederechts des Gemeinderatsmitglieds sind im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zulässig, soweit sie nach gleichen Grundsätzen erfolgen, zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Geschäftsgangs erforderlich sind und - wichtig - nicht außer Verhältnis zur Schwierigkeit und Bedeutung der zu erörternden Angelegenheit stehen.“

Inzwischen bin auch ich der Meinung, dass man zumindest zu einem komplexen Thema wie beispielsweise zur Freiburger Stadtbau oder zu Dietenbach seine Meinung nicht in drei Minuten umfassend darlegen kann.

Und es kann doch nicht sein, dass ich beispielsweise für das Thema Dietenbach, einen Neubaustadtteil, den, wie ich, immerhin eine große Minderheit der Freiburger von rund 40 % aus guten und nachvollziehbaren Gründen ablehnt, gerade mal drei Minuten eingeräumt bekäme und die Befürworter von Dietenbach 40 Minuten, also mehr als 13 mal längere Redezeit hätten als ich.

Und eigentlich ist es auch nicht einsehbar, dass Stadträte aus großen Fraktionen ihre Ansichten und Vorstellungen in epischer Breite darlegen dürfen und anderen nur ein paar Sätze zugestanden werden. Argumente sind doch nicht schon deswegen besser, weil sie von einem Stadtrat einer großen Fraktion vorgebracht werden. In dieser krassen Diskrepanz der Redezeit kommt ein erhebliches Defizit an demokratischer Meinungs- und Willensbildung zum Ausdruck.

Ich weise darauf hin, dass ich meine mögliche Redezeit selten ausschöpfe, wenn es nichts Wesentliches zu sagen gibt. Ich versuche mich an die Empfehlung zu halten, die im „Taschenbuch für Gemeinde- und Stadträte in Baden-Württemberg“ steht. Danach „sollte sich jeder Gemeinderat nur dann zu Wort melden, wenn er zur Angelegenheit etwas beitragen kann, sei es zur Ergänzung oder zur Berichtigung des bereits Gesagten.“ Ich werde mich also zu vielen Themen, zu denen ich eben nichts Erhellendes beitragen kann, weil ich nicht im Thema drin bin, nicht äußern und werde zu weniger wichtigen Themen immer versuchen, mich kurz fassen. Die Beherzigung dieser Empfehlung aus dem Taschenbuch kann ich übrigens einigen Stadträten des Freiburger Gemeinderats ebenfalls wärmstens nahelegen.

Ich denke also, es gibt gute Gründe, die Redezeit von Gruppierungen und Einzelstadträten auf vier Minuten zu erhöhen und werde der Vorlage daher so nicht zustimmen.